Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 21 (1917-1918)

Heft: 7

Artikel: Ein vaterländischer Wandschmuck

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-665249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tionen muß aber ein Kind bekommen, das sich in Bahn oder Schiff klein machen muß, damit der Vater den Staat um ein paar Rappen oder Frank-Iein betrügen kann, das zusehen muß, wie die Mutter heimlich verbotene Vor= räte anhäuft und verbirgt u.s.w.? Einmal Reis in der Woche und genug Brot — darauf habe man doch ein Recht? — Wer hat ein Recht in solchen Zeiten, ein Recht auf Dinge, die für alle zu knapp sind? Was ist das für eine nationale Erziehung, die Halt macht, da wo sich ihre Früchte erst recht zeigen sollten in ein bischen Entsagen und Verzicht auf leibliche Bedürfnisse, da wo es überhaupt bei der Jugend erst recht angehen sollte? Was für ein Beispiel gibt man, indem man es noch als ein Verdienst hinstellt, wenn es einmal wieder gelungen ist, den Schaffner, in diesem Fall die Personifikation des Staates, zu betrügen, oder dem Herrn, der zur Bestandesaufnahme erschien? Wo man sich also gelegentlich geradezu in Gegensatz zum Staate stellt, wie wenn er unser größter Feind wäre? Wie will man den zu einem ehrlichen Steuerzahler erziehen, den man als Kind zum Mitwisser seiner Vorratshin= terziehung macht? Und das sind nur einige wenige Beispiele all der Gelegen= heiten, bei denen man den Staat um seine Rechte verkürzt.

Nur wenn die Jugend gelernt hat, auch im Allergeringsten dem Baterlande treu zu dienen, ohne Ausflüchte und Beschönigungen, erst dann wird sie später auch willig zu größern Opfern bereit sein, ohne zu markten und Sintertreppen zu suchen und erst dann haben wir sie zu guten Staatsbürgern erzogen.

Ein vaterländischer Wandschmuck

im schönsten Sinne ist Albert Weltis "Landsgemeinde", eine vollendete Wiedergabe der Wandgemälde im Ständeratssaal des Bundes= hauses in Bern, die als Kunstwart=Vorzugsdruck vom Verlag Georg D. W. Callweh in München hergestellt und herausgegeben wurde.*)

Der in Goldbuchstaben unter dem Vierfarbendruck angebrachte Spruch aus Schillers Wilhelm Tell: "Ans Vaterland, ans treue, schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen," gibt den seierlichen Ton an, von dem das ganze Vild beherrscht ist und der nur in den Gruppen, welche außerhalb des "Kinges" stehen, in samiliäre Innigkeit oder jugendliche Lustigkeit übersklingt. Gerade diese Gruppen aber deuten an, daß das, was sich innerhalb des Kinges abspielt, eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist. Greise und Männer in der Volkraft, Jünglinge und Knaben und Mädchen und behütete Kinder sind in die Versammlung einbezogen. Hier tagt ein Volk, das gewillt ist, sein Geschick selbst zu bestimmen, anstatt es den Händen eines Einzelnen anzubertrauen. Bezeichnend, daß nicht die Vertreter der Landesbehörde das Wort haben, sondern ein schlichter Bauer ist es, der, auf dem Kingmäuerchen stehend, mit hoch erhobener linker Hand, deren Anspannung sich dem rechten Fuße mitteilt und diesen in die Höhe zieht, seine Stimme in den

^{*)} Beziehbar durch alle Schweizer Buch- und Kunsthandlungen. Der Preis des 98 cm breiten und 53 cm hohen Kartons beträgt Fr. 13.35. (10 Mf.)

216 CONTRACTOR CONTRAC

Ring hineinschmettern läßt. Aber so sehr er wettert, entsteht doch keine einsheitliche dramatische Bewegung, wie man sie wohl bei Brandreden auf dem Theater oder auf Gemälden sieht, deren Schöpfer unser Volk nicht kennen; wohl horcht die Mehrzahl auf und wendet ihr Antlitz und ihre Aufmerksamskeit dem Redner zu, aber die Selbstsicherheit der auf erhöhtem Platze stehensden und sitzenden Landesbehörde und die Ruhe des Landammanns teilen sich den andern mit. Es sind ihrer gar viele, die wissen, daß man mit tönenden Reden noch lange nicht die Wohlfahrt des Volkes begründet, daß es dazu vielsmehr der Tats und Opferfreudigkeit der bewährten Männer bedarf, zu denen die Mehrheit denn auch vertrauenswoll emporschaut.

Der Eindruck der Ruhe und Ordnung wird verstärkt durch die Eruppen außerhalb des Ringes: Die ewig durstigen Soldaten, denen eine Unterwald= nerin Wein einschenkt, die Mutter, die ihr Kindlein schlafend im Schoße hält, während ein größeres Mädchen die ersten Blümlein pflückt, die raufenden Buben, die gar nichts von Reden wissen wollen, den breitspurig dastehenden Heerhornträger, die bei den Eingangspforten Wache haltenden Soldaten, die Mütter, die ihre Kinder behüten; daneben die vielen Männer, die gelassen, mit übereinander geschlagenen Beinen auf dem Ringmäuerchen stehen, ohne sich im geringsten über das Gehörte aufzuregen. Man sieht auf Schritt und Tritt an jeder Figur, daß Welti die Studien nach der Natur gemacht hat: obschon das Kostüm uns in die Zeit vor 100 Jahren zurückversett, und daß es ihm darauf ankam, das Selbstbewußtsein und die Besonnenheit der aleman= nischen Urschweiz zur Darstellung zu bringen. Jedem läßt er, selbst ange= sichts des feierlichen Geschehens sein natürliches Gehaben, jeden Einzelnen läßt er, entsprechend seinem besondern Charakter, mehr oder minder gespannt am Vorgange teilnehmen. Die Bewegung, welche der rechtsstehende Redner erzielt, bricht sich an der unerschütterlichen Ruhe der in der Mitte tronenden Landesbehörde; und diese Ruhe steigert sich im Landammann, der, auf den Knauf seines Schwertes gelehnt, kerzengerade dasteht, zu vollkommener Ge= lassenheit und Zuversicht. Die feierliche Haltung der Behörde, die Freude der tagenden Männer an der Beratung und Bestellung der eigenen Wohl= fahrt, die Unbekümmertheit derer, die da annehmen, daß alles ohne ihr per= sönliches Dazutun recht gemacht werde — das alles wiederholt sich und steigert sich in den verschiedensten Formen und Schattierungen. Und überall spürt der Beschauer, der sich der Betrachtung mit der nötigen Sammlung hingibt, wie aus jeder Gruppe, ja aus jeder Figur des Künstlers Liebe zum Volke, dem er angehörte, sich ihm aufs wohltuendste mitteilt. Unser Volk wird Albert Welti, der leider zu früh von uns schied, für sein volkstümliches Vermächtnis Dank wissen.

Den Reichtum seiner Liebe und seiner Phantasie wird man erst bei längerem Betrachten inne. Möge dieser herrliche, in frühlingshaften Tönen gehaltene Wandschmuck bald in jeder Schweizerstube zu sinden sein und dausernd zu Jung und Alt sprechen. Der kühle Ton, der die bis zu halber Höhe noch mit Schnee bedeckter Berglandschaft übersließt und in den blaßgrünen Blättern der den Ring umstehenden Bäume den Lenz erst ahnen läßt, trägt dazu bei, die Wärme des Tons, welcher in der Landsgemeinde vorwaltet, zu heben, abgesehen davon, daß er für die Jahreszeit, in welcher diese Landsgemeinden abgehalten werden, bezeichnend ist.